

11. Juni 2019

## RUNDSCHREIBEN FORTBILDUNG



**Kunsthochschule  
für Medien Köln  
Academy of  
Media Arts Cologne**

Peter-Welter-Platz 2  
50676 Köln  
T 49 221 20189-0  
F 49 221 20189-17  
www.khm.de

Wir freuen uns, dass Sie die neuen Fortbildungskurse mit Interesse verfolgen. Die Mitarbeiter\*innen der KHM tragen maßgeblich zum Erfolg der Hochschule bei. Durch ein gleichberechtigtes Miteinander und eine positive Arbeitsatmosphäre, geht gute Leistung leichter von der Hand. Die KHM unterstützt daher Fortbildungsangebote (berufliche / persönliche Weiterentwicklung), die den Arbeitsalltag verbessern. Mit Ihrer Teilnahme gewinnen Sie neue Perspektiven auf Ihre Praxis und profitieren vom interdisziplinären kollegialen Austausch.

Haben Sie Lust auf neue Impulse zu einem bestimmten Anliegen?

Im Intranet finden Sie unter der Rubrik Fortbildungen, einen Überblick über die Fortbildungsangebote, mit vielen u. a. kostenfreien Angeboten für KHM-Beschäftigte, z. B. bei der Akademie Mont Cenis in Herne, IT-NRW, Folkwang Universität der Künste in Essen, DAAD, ZBIW- Für Öffentliche Bibliotheken in NRW oder der Hochschulübergreifenden Fortbildung (HÜF) in Hagen. Des weiteren bietet die Bibliothek/ Mediathek der KHM Zugangsmöglichkeiten zu Lernplattformen. Für alle die im Fortbildungsprogramm nicht fündig werden, gibt es die Gelegenheit, gemeinsam externe Anbieter zu suchen.

Die Kanzlerin  
**Günay Tuncer**  
Personalabteilung  
T 49 221 20189-271  
F 49 221 20189-49-271  
tuncer@khm.de

Auch alle wichtigen Informationen zum Anmeldeverfahren erhalten Sie im Intranet (vgl. Anlage).

### Reisekosten

Wenn Sie zu einer Weiterbildung fahren, übernimmt die KHM Ihre Reisekosten. Dafür können Sie die ÖPNV nutzen oder auch den Dienstwagen der KHM, wenn er zur Verfügung steht.

### Dienstreiseantrag

Auch wenn Sie an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen, ist eine Dienstreisegenehmigung (Reisekostenübernahme und Versicherung) erforderlich. Den genehmigten Antrag benötigen Sie später für Ihre Reisekostenrechnung und evtl. Zeitgutschrift.

### Bildungsurlaub

Nach dem Arbeitnehmer/innen-Weiterbildungsgesetz haben alle Arbeitnehmer/innen in NRW, die länger als sechs Monate beschäftigt sind, Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr. Die „Arbeitsbefreiung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AbWG) können Sie formlos in der Personalabteilung beantragen.

- ➔ [Leitfaden Bildungsurlaub in NRW](#)
- ➔ [Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz](#)
- ➔ [Das Kölner Bildungsportal](#)
- ➔ [Finanzierung und Förderung](#)

### Ansprechpartnerin:

Günay Tuncer  
Personal/ Fortbildungsbeauftragte  
Tel.: +49 (0)221 20189-271  
Fax: +49 (0)221 20189-49-271  
E-Mail: [tuncer@khm.de](mailto:tuncer@khm.de)